
Verteilungsgerechtigkeit in Österreich – das Transferkonto

**Sybille Pirklbauer,
Norman Wagner**

1. Einleitung

Wir schreiben den 14. 10. 2009. ÖVP-Chef und Vizekanzler Josef Pröll hält seine lange angekündigte Rede zum „Projekt Österreich“. Was er dort vorträgt, ist inhaltlich wenig überraschend. Er spricht sich für strengere Regeln auf den Finanzmärkten, für höhere Eigenverantwortung und mehr Leistungsgerechtigkeit aus. Erreichen will er Letztere durch höhere soziale Treffsicherheit und fordert aus diesem Grund ein Transferkonto. Aus diesem, so Pröll, würde ersichtlich, wer welche Leistungen in welcher Höhe vom Staat bezieht. Das sei insofern notwendig, als bereits 2,7 Mio. LohnneinkommensbezieherInnen (ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen) keine Lohnsteuer bezahlen. In vielen Bereichen sei das österreichische Sozialsystem so ausgestaltet, dass es sich für Menschen nicht mehr rechne, arbeiten zu gehen. Sie würden besser von der Fülle der vorhandenen Sozialleistungen leben, für einen Umstieg in eine (Vollzeit-) Beschäftigung fehle der finanzielle Anreiz.¹

Die Idee des Transferkontos stammt ursprünglich aus dem Grazer Joanneum. Franz Prettenthaler und Cornelia Sterner erstellten im Auftrag der steirischen Landesregierung eine Studie, in der sie anhand dreier Beispielfamilien die Verteilungswirkung verschiedener Sozialleistungen zu zeigen versuch-

ten. Das (Haupt-)Ergebnis des später umgangssprachlich als Prettenthaler-Studie bezeichneten Papiers war, dass es vor allem aufgrund verschiedener nationaler, regionaler, aber auch lokaler Familienleistungen dazu kommt, dass Menschen mit einem sehr niedrigen Erwerbseinkommen über die Sekundärverteilung ein annähernd so hohes verfügbares Haushaltseinkommen erzielen wie Menschen mit einem doppelt oder sogar vierfach so hohem Arbeitsverdienst.

Ein genauerer Blick ließ jedoch rasch Zweifel an diesen Berechnungen aufkommen (für Details siehe Kapitel 3). Dieser Umstand änderte jedoch nichts an der in der Folge teilweise sehr heftig geführten Debatte zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen des Transferkontos. Zwar beriefen sich Letztere in regelmäßigen Abständen auf die vielen Fehler, die dem Papier zu Grunde liegen, doch die mit dem Transferkonto verbundene Forderung nach mehr Transparenz traf vielfach offenbar einen Nerv bei Bevölkerung und JournalistInnen gleichermaßen. Das Empfinden, dass zumindest ein Teil der Sozialleistungen in Österreich zu Unrecht bezogen werden, brachte dem Transferkonto eine hohe Zustimmung ein.² Die Situation führte zu einer nicht gänzlich ironiefreien Debatte: so war man seitens der Sozialdemokratie darum bemüht zu zeigen, dass Umverteilung von Reich zu Arm weniger gut funktioniert als es von der ÖVP dargestellt, während diese, als selbsternannte Familienpartei, Umverteilung zugunsten von Familien mit kleinen Kindern zum Problem erklärte.³

Die Debatte mündete schließlich in einer parlamentarischen Enquete am 20. 1. 2010, zu deren Höhepunkten – neben der Selbstdemontage von Franz Prettenthaler – die Aussage des

ÖVP-Mandatar August Wöginger gehörte, es sei „nicht alles falsch“⁴ an der Studie des Joanneum.

Was abseits aller politischen und populistischen Rhetorik zurückbleibt, sind berechnete Fragen nach Rolle und Verteilungsgerechtigkeit des österreichischen Sozialstaates. Bevor diese Aspekte beleuchtet werden können, ist es notwendig, grundsätzliche Ziele des Sozialstaats und damit auch gesellschaftliche Wertvorstellungen zu formulieren.

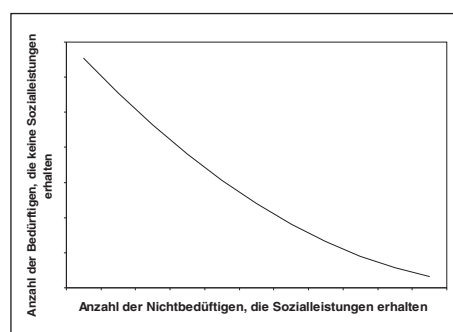
2. Zielsetzungen des Sozialstaats

Ein moderner Sozialstaat hat sich einer Vielzahl von Herausforderungen zu stellen. Aufgrund der Schnelligkeit und fortschreitenden Individualisierung der Gesellschaft⁵ ist eine kontinuierliche Befassung mit seinen Wirkungsweisen zweifellos unerlässlich. Doch gerade in diesem Zusammenhang ist es notwendig, darauf hinzuweisen, dass eine Debatte, die darauf ausgerichtet ist, die Treffsicherheit von Sozialleistungen zu erhöhen, sich die Kritik gefallen lassen muss, dass es ihr eigentlich um eine Leistungsreduktion geht. Genau dieser Vorwurf wurde von den KritikerInnen des Transferkontos vorgebracht.⁶ Ein Vergleich der verschiedenen europäischen Sozialmodelle zeigt, dass ein primär auf Reduzierung der Armutsgefährdung ausgerichteter, schlanker Sozialstaat die geringste Umverteilungswirkung und die höchsten Armutsgefährdungsraten mit sich bringt. Andererseits führt eine großzügigere Ausgestaltung von Sozialleistungen zu tendenziell geringeren Armutsraten und einem höheren Maß an Umverteilung.⁷

Letztlich ist es eine Frage gesellschaftlicher Präferenzen: Eine Prioritätensetzung hin zu umfassender Absi-

cherung und einer möglichst niedrigen Zahl von unterversorgten Menschen führt dazu, dass auch Personen Leistungen beziehen, die wenig oder nicht bedürftig sind. Umgekehrt bringt eine Fokussierung auf geringen „Sozialmissbrauch“ eine entsprechend hohe Zahl von unterversorgten, aber bedürftigen Personen mit sich. Je mehr sich ein System der einen oder der anderen Variante verschreibt, desto höher ist einer der beiden oben genannten Effekte (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Verteilungsgerechtigkeit und effiziente Mittelverwendung



Quelle: Stiglitz, eigene Darstellung.

Bei sozialstaatlicher Umverteilung kann aus normativer Perspektive zwischen zwei Wirkungsweisen unterschieden werden:

- A) der Umverteilung von Reich zu Arm und
- B) der Umverteilung zwischen unterschiedlichen Lebensphasen.

2.1 Die Umverteilung von Reich zu Arm

Zu den wichtigsten Aufgaben von Sozialsystemen zählt die Korrektur der Primärverteilung.⁸ Die Ungleichheit der Markteinkommen kann sowohl

über ein progressives Abgabensystem als auch über ein entsprechendes Sozialsystem entschärft werden. In Österreich wird praktisch zur Gänze über Sozialausgaben umverteilt, das Abgabensystem hat – aufgrund des hohen Mehrwertsteueranteils und der Höchstbeitragsgrundlage in der gesetzlichen Sozialversicherung – praktisch keine umverteilende Wirkung.⁹

Wären bei ausschließlicher Berücksichtigung der Markteinkommen in Österreich rund 43 Prozent aller Menschen armutsgefährdet,¹⁰ so reduziert sich diese Zahl durch Berücksichtigung von Sozialleistungen und Pensionen auf 12 Prozent (Werte für 2007)¹¹ (siehe Abbildung 2).

Umverteilung von Reich zu Arm funktioniert beispielsweise über Familienleistungen, die den Zweck haben, Kinderarmut zu vermeiden, oder freien Zugang zu Bildung und Gesundheitsleistungen. Vor allem Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip wie die Notstandshilfe, die Ausgleichszulage und die landesspezifischen Sozialhilfegesetze entsprechen in Österreich dem

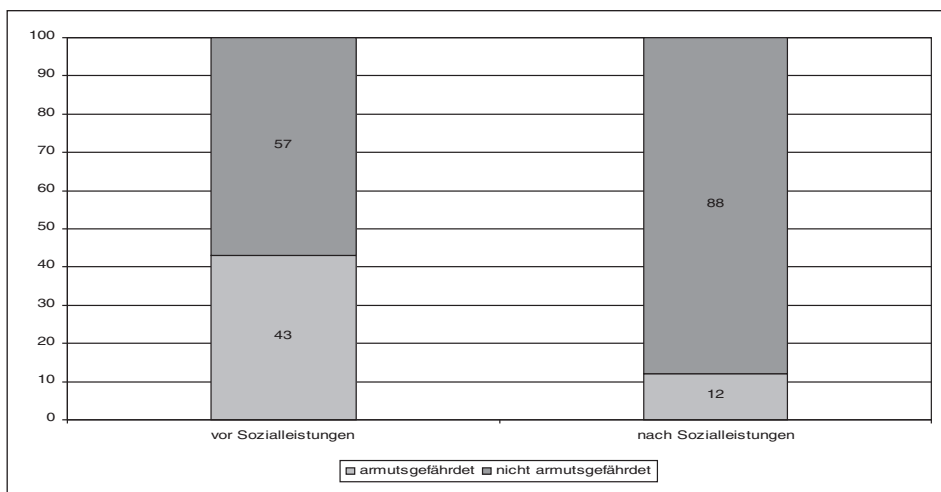
Gedanken der Umverteilung von Reich zu Arm.

2.2 Die Umverteilung zwischen unterschiedlichen Lebensphasen

Die Mehrheit der Sozialleistungen in Österreich wird aus den Einkommen der Erwerbstätigen finanziert. Ein wesentlicher Teil dieser Summe wird im Sinne des Versicherungsprinzips an Personen umverteilt, die – aus unterschiedlichen Gründen – zu diesem Zeitpunkt nicht erwerbstätig sind. Über die Pensionsversicherung kommt es zur Umverteilung von Erwerbstätigen zu PensionistInnen, die Arbeitslosenversicherung verteilt zu Gunsten arbeitsuchender Personen um, der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds leistet unter anderem einen Beitrag zum Haushaltseinkommen von Familien mit Kindern.

Andere sozialstaatliche Umverteilungsmaßnahmen betreffen die Bereitstellung öffentlicher Schulen, kostenlose Kinderbetreuung oder Betreuungseinrichtungen für PensionistInnen.

Abbildung 2: Armutsgefährdung vor und nach Sozialtransfers



Quelle: Statistik Austria, eigene Darstellung.

Eine Aufteilung der Gesellschaft in „NettozahlerInnen“ und „NettoempfängerInnen“, wie dies im Laufe der Diskussion zum Transferkonto geschehen ist,¹² übersieht geflissentlich, dass es kaum Menschen gibt, auf die im Laufe ihres Lebens nicht sowohl der eine wie auch der andere Begriff zutrifft. Zudem sind viele Leistungen des Sozialstaates nicht oder kaum finanziell darstellbar. Der soziale Frieden, ausgedrückt in der Partizipation (fast) aller am gesellschaftlichen Wohlstand, gehört zu den zentralen Bestandteilen moderner, umverteilender Sozialstaaten und reduziert das Potenzial für soziale Konflikte.¹³

3. Notwendige Grundlagen für eine zielführende Diskussion über den Sozialstaat

Wissenschaftliche Analysen sind eine wichtige Unterstützung bei der Entwicklung politischer Optionen. In einer komplexen Gesellschaft mit einem nicht minder komplexen sozialstaatlichen System liegen die Antworten auf drängende Fragen keineswegs auf der Hand – ja nicht einmal die Probleme selbst präsentieren sich als eindeutige Tatsachen. Seriöse Forschung hat daher eine unverzichtbare Rolle, wenn es um eine sachliche Diskussion statt ideologischer Auseinandersetzungen geht.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) hat mit der Studie zur „Umverteilung durch den Staat in Österreich“ (Guger et al. 2009) einen solchen Beitrag vorgelegt. Der Umfang des Werkes ist mit 371 Seiten beachtlich, zumal die StudienautorInnen auf ganz wesentliche Beschränkungen hinweisen: Die Datenlage erlaubt zuverlässige Aussagen vor allem über Unselbstständigen-Haushalte, nicht jedoch über Selbst-

ständige, und auch Vermögen und Vermögenserträge sind nicht erfasst. Zum zweiten der zentrale Hinweis, hier eine rein statische Analyse vorgenommen zu haben – die Ergebnisse sagen nichts darüber aus, dass der Sozialstaat nicht nur zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen umverteilt, sondern vor allem auch zwischen den Lebensphasen – und so Finanzierende im Zeitverlauf zu NutznießerInnen werden und umgekehrt. Die Studie zeigt, dass in Österreich Umverteilung nur über die Ausgabenseite erfolgt. Die Einnahmenseite wird hingegen von allen Einkommensgruppen proportional getragen. Das bietet zweifellos Ansatzpunkte für die Umgestaltung des österreichischen Steuersystems in Richtung auf stärkere Umverteilung.

Die Eingrenzung der Aussagekraft der Ergebnisse sollte Standard für wissenschaftliche Publikationen sein. Das ist nicht immer der Fall. Jene Studie des Joanneums Graz von Franz Prettenhaler und Cornelia Sterner, die die Grundlage für die politisch so prominente Forderung nach einem Transferkonto bildete, verzichtete in der Erstfassung gänzlich darauf. In der neunseitigen Kurzfassung wurde – für einen wissenschaftlichen Text – ausgesprochen polemisch formulierte Kritik am Sozialstaat geübt. Der Umstand, das es sich bei der Publikation im Rahmen einer Schriftenreihe des Dr.-Karl-Kummer-Instituts um eine parteinahe handelt, muss als verschärfend betrachtet werden: Gerade im Umfeld politischer Parteien ist die Notwendigkeit, die eigenen wissenschaftlichen Ergebnisse sachlich und korrekt darzustellen, von besonderer Wichtigkeit.

Die StudienautorInnen vom Institut für Technologie und Regionalpolitik weisen in dem Artikel scheinbar nach,

dass es sich in Österreich nicht auszahlt, arbeiten zu gehen, da durch die Sozialleistungen für die unteren Einkommen letztlich alle Einkommensunterschiede aufgehoben würden. Dazu stellen die AutorInnen drei Beispielfamilien vor mit jeweils zwei Kindern im Alter von vier und einem Jahr, wobei jeweils beide Eltern täglich von Graz nach Leibnitz pendeln. Diese Familien unterschieden sich nur durch ihr Erwerbseinkommen, wobei davon ausgegangen wird, dass beide Erwachsenen jeweils die Hälfte dazu beitragen.

Die Berechnungen halten einer Überprüfung nicht stand. So sind (Landes-, bzw. Gemeinde-) Sozialleistungen berücksichtigt worden, die den angeführten Familien nicht oder nur in sehr seltenen Ausnahmefällen zustehen. Der Kinderabsetzbetrag wurde doppelt berücksichtigt.

Zudem sind die Grundannahmen völlig realitätsfremd. So wird etwa davon ausgegangen, dass zwei Erwachsene täglich 45 km für 475 € brutto im Monat pendeln und dabei ihr knapp einjähriges Kind ganztags in eine Kinderkrippe geben. In der ganzen Steiermark sind allerdings nur 40 Kinder unter einem Jahr überhaupt in öffentlicher Betreuung.¹⁴

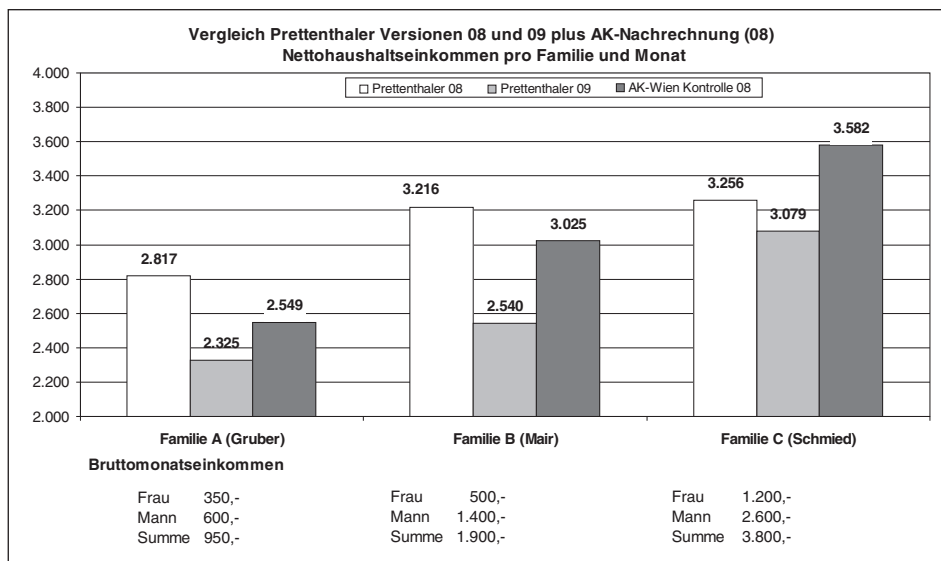
Gestaltungsmöglichkeiten wie es beim Kinderbetreuungsgeld durch die verschiedenen Bezugsvarianten und die Zuverdienstgrenze gibt, wurden völlig ignoriert. Darüber hinaus sind (steuerliche) Begünstigungen, von denen hohe Einkommen stärker profitieren, nicht berücksichtigt worden, so dass das Nettoeinkommen der Familie mit dem höchsten Erwerbseinkommen viel zu niedrig ausfällt. Auch die Wertung der Sozialversicherungsbeiträge als bloße Abgabenbelastung ist problematisch, denn diesen stehen mit zunehmender Höhe auch höhere Leis-

tungsansprüche gegenüber.

Zu guter Letzt stellt sich auch die Frage, inwieweit die Lebensphase, in der sehr kleine Kinder zu betreuen sind, als typisch für den Sozialstaat herangezogen werden kann. Es scheint doch ein politisch breiter Konsens zu sein, dass Familien gerade in dieser Phase besondere Unterstützung verdienen.

Die Kritik ließ die StudienautorInnen nicht unberührt: In der im Oktober 2009 publizierten Langfassung korrigierten sie ihre eigenen Werte zum Teil massiv. Dabei wurden auch die Annahmen nachjustiert: Weil der Kinderzuschuss des Landes Steiermark nur bis zum 12. Lebensmonat zusteht, wurde nun davon ausgegangen, dass das jüngere Kind unter einem Jahr alt ist. Die Nachrechnung der AK ergab allerdings auch hier, dass das Gefälle zwischen den Familien noch immer deutlich größer ist, als vom Joanneum Graz dargestellt. Abbildung 3 zeigt das.

Abseits der Auseinandersetzung um die wissenschaftliche Grundlage, entwickelte sich die politische Diskussion um die Frage, was das Transferkonto bezwecken soll, weiter. Der ursprüngliche Zweck war eine – möglicherweise politisch unerwünschte – Kumulation von Sozialleistungen aufzuzeigen. Daraus wurde im Vorfeld der Parlamentsenquete im Jänner 2010 eine Serviceleistung, die jedem Haushalt nicht nur die bereits bezogenen Sozialleistungen mitteilen soll, sondern vielmehr über weitere Ansprüche informiert. Welcher Erkenntnisgewinn den Aufwand lohnend macht, wurde damit unklarer. Zugespitzt muss die Frage gestellt werden: Warum soll gerade in Zeiten, wo Verwaltungseinsparungen und Budgetrestriktionen auf der Tagesordnung stehen, ein enorm aufwändiges Projekt für die Datenvernet-

Abbildung 3: Vergleich der Ergebnisse von Nettohaushaltseinkommensberechnungen

zung von mehr als zweieinhalbtausend Gebietskörperschaften und anderen Institutionen geschaffen werden, nur um Informationen bereitzustellen, die über andere Wege genau so effektiv und wesentlich kostengünstiger erreicht werden könnten?

Eine klare politische Stoßrichtung verfolgt hingegen die von der Industriellen-Vereinigung herausgegebene Broschüre: „Wohlstand, Armut & Umverteilung in Österreich – Fakten und Mythen“. Die unter anderem mit Karikaturen bebilderte Publikation versucht vor allem Eines zu zeigen: dass die Leistungsträger die gesamte Last der Finanzierung des Sozialstaates tragen, während andere ohne Leistung davon profitieren. Die daraus resultierenden Schlussfolgerungen sind dieser Betrachtung folgend eine Reduktion der Abgaben und ein Rückbau des Sozialstaates. Auch wenn die gefällige Aufbereitung nicht unbedingt den Konventionen wissenschaftlicher Studien entspricht, nimmt das Papier für sich in

Anspruch „frei von Forderungen oder normativen Zielvorstellungen [zu sein], sondern [sie] verfolgt das Ziel, oft unwidersprochenen politischen Mythen Fakten gegenüberzustellen“.

Genau das ist jedoch nicht der Fall: Auswahl und Interpretation der Daten sind in hohem Maße interessengeleitet, eine ausgewogene Darstellung oder nur Relativierung des Präsentierten fehlen zur Gänze. Ein Beispiel dazu: Die Arbeitnehmerentgelte sind laut IV-Broschüre seit 1986 stetig über der Inflation gestiegen. Das ist korrekt, jedoch sind die Gewinne der Unternehmen im selben Zeitraum noch weit stärker gestiegen. Der Wohlstandszuwachs ging damit überwiegend an KapitaleinkommensbezieherInnen. Mit dieser Ergänzung verändert sich jedoch die Aussage der ersten Feststellung grundlegend.

Solche Polemik und tendenziöse Analysen sind kontraproduktiv, wenn es darum geht, den Sozialstaat effizienter und effektiver zu machen. Um

die tatsächlichen Herausforderungen zu erkennen, braucht es eine fundierte, gesamthafte Betrachtung.

4. Gesamtbild statt blinde Flecken

Eine Debatte, die die Menschen in einem Sozialstaat in GewinnerInnen und VerlierInnen unterteilt, verkürzt die Fakten in unzulässiger Weise und spart die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen, aus. Diese ist aber die eigentliche, wenn es um die politische Gestaltung geht.

Eine gerechte Gesellschaft muss es ermöglichen, dass alle Menschen ihre Potenziale tatsächlich umsetzen, also ihre Leistung erbringen können – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Migrationshintergrund. Das ist ein Grundsatz, der über Partei- und Interessenvertretungsgrenzen hinweg Zustimmung finden könnte. Eine solche Gesellschaft kann aber nicht nur auf den Sozialstaat nicht verzichten, sie braucht im Gegenteil einen Ausbau und eine Verbesserung des bestehenden Systems. Denn derzeit ist das noch bei Weitem nicht der Fall: Eine Million armutsgefährdete Menschen, davon mehr als ein Viertel Kinder, 4% Betreuungsquote bei Kleinkindern im Vergleich zum EU-25-Schnitt von 26%,¹⁵ ein Schulsystem, bei dem die Höhe des Bildungsabschlusses vom sozialen Hintergrund abhängt¹⁶ und 228.000 Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit von Armut bedroht sind,¹⁷ zeigen deutlich, dass es Reformbedarf beim österreichischen Sozialstaat gibt.

Die skandinavischen Länder haben in vieler Hinsicht das erreicht, was auch hierzulande als Zielsetzung Konsens finden dürfte: Sie verbinden hohe Beschäftigungsquoten mit einer niedrigen Einkommensschere zwischen Frauen

und Männern und einem starken sozialen Zusammenhalt. Beispielsweise hat Schweden eine Beschäftigungsrate von 71% und Dänemark sogar von mehr als 76%, Österreich hingegen liegt bei 68%. In den beiden skandinavischen Ländern ist auch die Beschäftigungsrate der Frauen deutlich höher als in Österreich (70% bzw. 72% gegenüber 60%).¹⁸ Und das Männer-Frauen-Einkommensdifferenzial liegt mit knapp 18% deutlich unter jenem in Österreich (25,5%), welches das zweithöchste in Europa ist.

Der Angelpunkt dafür ist, nicht nur soziale Absicherung zu gewährleisten, sondern Erwerbsmöglichkeiten zu eröffnen und ein hohes Bildungsniveau – inklusive entsprechender Weiterbildungsmöglichkeiten – zu gewährleisten. Dafür braucht es Investitionen in Kinderbetreuung, Bildung und Pflege: flächendeckende, ganztägige Kinderbetreuung in hoher Qualität, Ganztageseschulen, die individuelle Begabungen fördern, Nachholen von Schulabschlüssen. Höherqualifikation von ArbeitnehmerInnen und qualitativ hochwertige Pflegeeinrichtungen und -dienste.

Diese Investitionen schaffen in einem höheren Maß Beschäftigung als jede andere Form staatlicher Ausgaben: Notwendige Investitionen in die soziale Infrastruktur in der Höhe von rund 3 Mrd. € können direkt und indirekt zwischen 60.000 und 70.000 neue Arbeitsplätze schaffen. Direkte Effekte kommen dabei durch die baulichen Maßnahmen wie auch durch das für die Dienstleistungen notwendige Personal zustande. Indirekt erhöhen diese zusätzlichen Einkommen die Inlandsnachfrage. Die verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt eine unabdingbare Voraussetzung für eine höhere Frauenerwerbstätigkeit dar.

Dieser Ausbau bedingt die Gewährleistung einer entsprechenden Finanzierung. Das setzt wiederum voraus, dass das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit im Steuersystem zumindest in einem gewissen Maß gewahrt ist. Das ist in Österreich nicht der Fall. Das Steueraufkommen wird zu zwei Drittel von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen getragen. Im Gegensatz dazu tragen Vermögen aber nirgendwo in der westlichen Welt so wenig zur öffentlichen Finanzierung bei wie in Österreich. Die Vermögenssteuern betragen nur 0,5% des BIP, im Schnitt der EU-15 sind es mit 2,1% mehr als vier Mal so viel.¹⁹ Dabei profitieren gerade Menschen mit sehr großem Vermögen vom Sozialstaat. Er stellt die Infrastruktur zur Verfügung, die notwendig ist, um Reichtum zu schaffen und zu vermehren. Er trägt wesentlich zum sozialen Frieden bei und sichert durch die entsprechende Infrastruktur (vor allem bei Immobilien und Unternehmen) sowie niedrige Kriminalität auch den Wert der Vermögen.

Dem Prinzip, dass Leistung sich lohnen muss, wird gerade im Rahmen des Abgabensystems nicht Rechnung getragen. Leistungslose Kapitaleinkommen sind steuerlich begünstigt, Kursgewinne außerhalb der Spekulationsfrist sogar steuerfrei. Seit dem Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer können auch größte Vermögen übertragen werden, ohne dass der/die EmpfängerIn einen Beitrag zur öffentlichen Finanzierung leisten muss.

Am Rande sei bemerkt, dass auch die grundsätzliche Forderung nach Transparenz konsequent sein sollte. Eine etwaige Offenlegung müsste daher umfassend sein und Unternehmensförderungen, Kapitaleinkommen und vieles andere in gleicher Weise er-

fassen. Dazu zählt, das Bankgeheimnis durch eine Lösung zu ersetzen, die zwar die Privatsphäre wahrt, aber den Finanzbehörden jene Informationen zugänglich macht, die sie für den Vollzug der Steuergesetze brauchen. Die Datenweitergabe, wie sie bei Lohnneinkommen Standard ist, kann hier Vorbild sein.

Wem an Verteilungsgerechtigkeit gelegen ist, der muss auf seriöse Grundlagen und eine ernsthafte Auseinandersetzung bauen. Nur dann können Zielsetzungen, die breite Zustimmung finden, auch tatsächlich wirksam verfolgt werden.

Anmerkungen

- ¹ Prettenhaler (2009a) 3ff.
- ² Laut einer Umfrage von Karmasin Motivforschung vom Oktober 2009 glauben 48 Prozent der Menschen, dass die Sozialleistungen in Österreich ungerecht verteilt sind und nur 39 Prozent, dass dem nicht so ist; Profil (2009) 15. Laut einer OGM-Umfrage (ebenfalls vom Oktober 2009) befürworten 61 Prozent der ÖsterreicherInnen ein Transferkonto, 29 Prozent sind dagegen; APA (23.10.2009a).
- ³ Der hohe Grad an Umverteilung, der in der Studie des Joanneums dargestellt wurde, wurde von der SPÖ berechtigterweise angezweifelt. Die ÖVP nahm ihn zum Anlass um auf mehr Leistungsgerechtigkeit zu drängen, obwohl er primär auf familienpolitische Leistungen zurückzuführen ist; Prettenhaler (2009a) 2.
- ⁴ Republik Österreich – Parlament (20.1.2010) 143.
- ⁵ Bock-Schappelwein et al. (2009) 77.
- ⁶ Z.B. APA (23.10.2009b).
- ⁷ Korpi, Palme (1998) 661ff.
- ⁸ Badelt, Österle (2001) 10.
- ⁹ WIFO (2009) 55ff.
- ¹⁰ 60% des Nettoäquivalenzhaushaltseinkommens.

- ¹¹ Statistik Austria (2009) 44.
- ¹² Industriellen-Vereinigung (2009) 32ff.
- ¹³ Badelt, Österle (2001) 9.
- ¹⁴ Statistik Austria (2009b).
- ¹⁵ Eurostat (2006).
- ¹⁶ Netter et al. (2008).
- ¹⁷ Armutsdaten siehe Statistik Austria (2009a).
- ¹⁸ Eurostat (2009), Zahlen für 2007.
- ¹⁹ OECD Revenue Statistics 2008; Zahlen für 2006.

Literatur

- Austria Presse Agentur, Transferkonto – Umfrage: 61 Prozent für nicht öffentliches Konto (=APA0474 5 II 0183, Wien 23.10.2009a).
- Austria Presse Agentur, Foglar zu Sozialdebatte: Transferkonto – Sozialabbau ist der wahre Hintergrund! (=OTS0055, Wien 23.10.2009b).
- Badelt, Christoph; Österle August; unter Mitarbeit von Trukeschitz, Birgit, Grundzüge der Sozialpolitik. Allgemeiner Teil: Sozialökonomische Grundlagen (Wien 2001).
- Bock-Schappelwein, Julia; Eppel, Rainer; Mühlberger, Ulrike, Sozialpolitik als Produktivkraft (=WIFO-Studie, Wien 2009).
- Industriellen-Vereinigung (Hrsg.), Wohlstand, Armut & Umverteilung in Österreich – Fakten und Mythen (Wien 2009); http://www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/publikationen/file_517.pdf.
- Korpi, Walter; Palme, Joakim, The Paradox of Redistribution and Strategic of Equality: Welfare State Institutions, Inequality and Poverty in the Western Countries, in: American Sociological Review 63 (1998) 661-687.
- Netter, Markus; Schweitzer, Tobias; Völkerer, Petra, Inwieweit wird Bildung vererbt?, in: Wirtschaft und Gesellschaft 34/4 (2008).
- OECD, Revenue Statistics 2008 (Paris 2008).
- Österreichische Volkspartei: Projekt Österreich; <http://www.oevp.at/index.aspx?pageid=43294> (Aufruf am 8.2.2010).
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Umverteilung durch den Staat in Österreich (Wien 2009).
- Prettenthaler, Franz; Sterner, Cornelia, Eine Steuerreform, die nicht das gesamtstaatliche Steuer- und Transfersystem Österreichs harmonisiert, verdient diesen Namen nicht (Graz 2009a).
- Prettenthaler, Franz; Sterner, Cornelia, Aufgabe soziale Gerechtigkeit in der Steiermark: Anreiztheoretische Untersuchung zur Wechselwirkung von Gemeinde- bzw. Landestransfers und progressivem Steuersystem (=Teilbericht zu Modul 3 des Projektes „Aufgabe soziale Gerechtigkeit in der Steiermark“ des Dr.-Karl-Kummer-Instituts für Steiermark (Graz 2009b); http://www.kummerinstitut.at/pdf/kki_transfer_091201.pdf).
- Profil, Gefühlte Ungerechtigkeit (2. November 2009).
- Republik Österreich – Parlament, „Verteilungs- und Leistungsgerechtigkeit in Österreich: Transparenz und Fairness“, Parlamentarische Enquete des Nationalrates, 20. Jänner 2010 (=Stenografisches Protokoll, Wien 2010).
- Statistik Austria, Einkommen, Armut und Lebensbedingungen – EU-SILC 2007 (Wien 2009a); http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/soziales/haushalts-einkommen/publdetail?id=151&listid=151&detail=514.
- Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2008/2009 (Wien 2009b); http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/publdetail?id=133&listid=133&detail=523.
- Stiglitz, Joseph, The Economics of the Public Sector (3. Aufl., New York 2000).